

Die angenommenen Anträge der 75. Landeschüler*innenkonferenz in ihrer finalen Form

VA10: Aufenthalt im Schulgebäude

Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und überdachten Außenbereichen in Schulen ein, die für Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden.

IA1:

Die LSV soll sich für ein passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen auch für Schüler*innen, die keine Delegierte ihrer Schule zur Kreis- oder Stadt-SV sind, einsetzen. Hierfür muss die Formulierung: „[...]aus ihrer Mitte[...]“, in § 35 Absatz 1 SchulG gestrichen werden.

VA6: Umweltbewegungen

Die LSV unterstützt Umweltbewegungen. Es kann zur Teilnahme an den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur Vorlage in der Schule angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung. Man behält sich vor, Schüli-Vollversammlungen auf den Demonstrationen zu veranstalten. Des Weiteren setzt die LSV sich gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schüler*innen ein. Außerdem fordert die LSV die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Unterrichtsfächern.

VA2: Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr eingesetzt werden darf, um Schüler*innen zu bewerten. Solche Plattformen sollen den Schüler*innen nur als zusätzliche Übungsmöglichkeit angeboten werden.

VA5: Bildung ohne Druck heißt Bildung ohne Zwang, keine verpflichtenden Fächer mehr fordern

Für die LSV Rheinland-Pfalz ist selbstbestimmtes Lernen ein wichtiges Thema. Denn nur wer lernt, was ihn oder sie interessiert, der/die lernt auch nachhaltig - was einen interessiert, das merkt man sich nun mal auch. Doch Selbstbestimmtheit, das bedeutet auch immer Freiwilligkeit und die Freiheit, Dinge zu tun oder sein zu lassen. Das bedeutet, dass die LSV Rheinland-Pfalz keine Forderungen erheben wird, verpflichtende Fächer ab der 11. Klasse zu haben und ab der 9. Klasse soll das aktuelle Modell der Oberstufe gelten. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Schüler*innen nicht wählen dürfen, was sie lernen wollen. Sie sollen Module in den etwaigen „verpflichtenden“ Fächern nach Interesse und intensiver Aufklärung über abzuwählende Fächer wählen dürfen, sodass mögliche Fehlwahlen vermieden werden.

In Konsequenz daraus muss der folgende Antrag aus der Beschlusslage gestrichen werden: „Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe“ (69. LSK)

Außerdem soll die Überschrift des Antrags „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ (71. LSK) zu folgender geändert werden:
„Erweiterung des Lerninhaltes im Fach Sozialkunde durch wirtschaftliche und rechtliche Elemente.“

VA3: Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz

Die LSV soll nur Anfragen bewerben, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Grundsätzlich soll der vorgezogene Bewerbungsweg der Newsletter sein.

VA8: Sexualaufklärung

(Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung)

Ersetze:

„Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert.“ *durch*
„...Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten...“

VA9: Privatsphäre

Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten.

VG1: Genehmigung der Tagesordnung einer Landeschüler*innenkonferenz

*In Satz 1, Halbsatz 2 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Landeschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz wird das Wort „eivernehmlich“ durch die Fassung „in Absprache“ ersetzt.*

IA1:

ergänze den Beschluss „Fahrtkostenerstattung“ durch „Uhrzeit[...]Alter“ + ergänze bei „vom Wohn- zu Schulort“ „und Umfeld“

VA4: Aufklärung über sexualisierte Gewalt

Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht in der 9. oder 10. Klasse durchgeführt werden, sowie weiterführend in der Oberstufe, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Es soll eine umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Grenzen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden.

A7: Änderung Beschluss „Schulkonferenz“ 1.2 Grundsatzprogramm

Der Name „Schulkonferenz“ soll durch „Schulparlament“ ersetzt werden.

A2: Alkoholverbot für Schüler*innen

Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass §93 (2) der übergreifenden Schulordnung wie folgt geändert wird:

(2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens ~~18~~ 16 Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten.

A9: Änderung Beschluss „Strukturkonzept KrSVen/SSVen“

Änderung Satz „Auf der 63. LSK soll es einen Workshop“ zu:
„Auf der 76. LSK soll es einen Workshop“

A13: Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe, Schüler*innen sind keine Buchhalter*innen

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass in der Oberstufe ein landesweit einheitliches System zur Entschuldigung, Freistellung sowie Beurlaubung von Schüler*innen etabliert wird. Bei diesem soll vor allem ein Fokus darauf gelegt werden, dass kein immenser Verwaltungsaufwand für Schüler*innen entsteht, wie er beispielsweise durch Entschuldigungsbögen, die von allen Fachlehrkräfte abgezeichnet werden müssen, entsteht. Zudem soll eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen stattfinden und nicht einige durch Attestpflichten noch stärker belastet werden. Ein solches System könnte wie in der Mittel- und Orientierungsstufe aussehen, die Lehrkräfte nutzen also die sowieso in den Kursbüchern vermerkten An- und Anwesenheitslisten um die Fehlzeit zu ermitteln. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.

A15: Uneingeschränkte SV-Arbeit von Azubis

Die LSV-Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber*innen ihren Auszubildenden die SV-Arbeit frei stellen müssen, unabhängig davon, ob diese Arbeit innerhalb der Arbeitszeiten oder Schulzeit der Auszubildenden stattfindet.

A4: Änderung des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ (66. LSK)

Änderung von Satz 4 des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ zu:

„Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jeder/m Schüler*in individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten, wie auch Kompetenzen, die Schüler*innen nach der Schulzeit brauchen. Diese sind z.B. der Umgang mit Steuererklärungen, Krankenkassen, Sozialversicherung, Verträge, Wohnungssuche, Finanzierungsmodelle, Zeitmanagement, etc.“

A16: Wahlrecht für den Schulträgerausschuss

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert neben der Teilnahme der Schüler*innenvertretung innerhalb des Schulträgerausschuss auch die Stimmberechtigung dieser Schüler*innenvertretung

A18: Zimmereinteilung auf Schulfahrten

Auf Schulfahrten soll die Zimmereinteilung nicht nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Die Schüler*innen sollen sich entscheiden können, mit wem sie ein Zimmer teilen möchten, unabhängig von Geschlechtern, die aber bei der individuellen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können.

A10: Politische Bildung in der Landesverfassung

Die LSV fordert, dass „Politische Bildung“ als Aufgabe von Kitas und Schulen in der Landesverfassung verankert werden soll.

VA1: Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Zeit

Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt. Im Einnehmen mit betroffenen Schüler*innen, Lehrkräften und übrigen Personen des Schullebens kann der Unterricht auch früher beginnen, um ein früheres Unterrichtsende zu bewirken.“

A5: Kinderrechte ins Grundgesetz

Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen. Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten. Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt.

Antrag A11: Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP

Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich bemühen auch in der Zukunft als Expert*innen an dem Regenbogenparlament des LSVD teilzunehmen. Dabei muss die aktuelle Lage bezüglich Akzeptanz in Bildungseinrichtungen dargestellt und aktiv als Expert*innen an den Workshops teilgenommen werden.

Antrag A6: Änderung Beschluss „Gesamtschüler*innenvertretung“ (4. Grundsatzprogramm)

Ergänze nach Satz eins: „Das heißt, alle Schüler*innen der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2.“

Antrag A8: Streichungsantrag

Die LSK beschließt, folgende Beschlüsse aus der Beschlusslage zu streichen:

- EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
- EU-Verfassung (36. LSK)
- Agenda 2010 (36. LSK)
- Zusammenarbeit (40. LSK)
- Frauenstatut (60. LSK)
- Berufsverbot (37. LSK)
- Zusammenarbeit (34. LSK)
- BDS-Bewegung stoppen! (73. LSK)